

## › Sperrmüllsammlung richtig nutzen

Was verstehen Sie unter Sperrmüll? Auf diese Frage würden sicher viele antworten: „Alles, was nicht in die Mülltonne passt.“ Im Prinzip ist das auch nicht falsch, die Frage ist nur, ob die sperrigen Dinge, wenn sie kleiner wären, überhaupt in die Tonne gehören würden. Denn für den Sperrmüll gilt im Kern dasselbe wie für den alltäglichen Restabfall: Nur das, was wirklich nicht mehr zu gebrauchen ist und nicht recycelt werden kann, ist wirklich (Sperr-) Müll.

### Müll oder Wertstoff?

Ein kaputtes Radio zum Beispiel ist kein Müll, sondern Elektroschrott und gehört deshalb nicht in die Mülltonne, sondern zum Recyclinghof, zurück in den Fachhandel oder in einen AWR-E-Schrott-Container. Folglich ist ein kaputter Fernseher auch kein Sperrmüll. Eine krumme Fahrradfelge würde zwar in die Tonne passen, ist aber Altmetall. Entsprechend zählt ein ganzes Fahrrad nicht zum Sperrmüll. Kurz: Alles, was aus Metall verwertbar ist, gehört klein nicht in die Tonne und wird groß nicht bei der Sperrmüllsammlung mitgenommen. Diese strikte Unterscheidung hat einen guten Grund: Sowohl Elektroschrott als auch Altmetall müssen von Gesetzes wegen getrennt von anderen Abfällen gesammelt

und recycelt werden. Während der Sperrmüllsammlung wäre eine getrennte Erfassung aber nur mit zusätzlichem Aufwand an Personal und Fahrzeugen möglich. Das würde erhebliche Zusatzkosten verursachen, die letztlich Sie als Kunden über die Abfallentgelte zu tragen hätten. Günstiger ist es, wenn Sie sperrigen Metall- und Elektroschrott gelegentlich selbst zu einem Recyclinghof oder, soweit es um Elektrogeräte geht, zu einem Fachhändler bringen.

**Hausrat oder zum Haus gehörig – eine wichtige Unterscheidung**  
Jenseits der Frage Müll oder Wertstoff, gibt es beim Sperrmüll noch eine weitere Differenzierung zu beachten. Die Sperrmüllsammlung bietet Ihnen die Möglichkeit, nicht verwertbare, sperrige Gegenstände

aus Ihrem Haushalt loszuwerden. Nicht zum Hausrat zählen solche Teile, die fest mit dem Haus verbunden sind bzw. waren. Waschbecken, Badewannen, Zimmertüren, Parkettbretter oder Zaunlatten sind Beispiele für solche zum Haus gehörenden Teile. Aber warum diese feinsinnige Unterscheidung? Eine Zimmertür ist in der Regel kleiner und leichter als ein kompletter Schrank und aus ähnlichem oder gleichem Material. Dennoch bleibt die Tür stehen, der Schrank wird mitgenommen. Auch hier geht es letztlich um die Kosten, genauer, die gerechte Zuordnung der Kosten. Die Sperrmüllsammlung ist „kostenlos“, das heißt, deren Kosten sind in die allgemeinen Abfallentgelte eingerechnet, die jeder Haushalt zu zahlen hat, weil



jeder Haushalt irgendwann auch Sperrmüll zu entsorgen hat. Aber keineswegs hat jeder ein Haus zu renovieren. Deshalb werden Bauabfälle – so heißt die Kategorie – individuell nur denjenigen berechnet, die sie verursachen und nicht der Allgemeinheit.

➔ Im Folgenden haben wir für Sie noch einmal kompakt und anschaulich zusammengefasst, was Sie wissen müssen, damit es bei der nächsten Sperrmüllsammlung keine Überraschungen gibt.



## › Kostenlose Sperrmüllsammlung – wichtige Infos auf einen Blick

Einmal pro Jahr erfolgt die kostenlose Sperrmüllabfuhr. Bei dieser Abholung werden **keine Elektrogeräte** und **keine Metallgegenstände** mitgenommen. Ihre Sperrmülltermine finden Sie in Ihrem persönlichen Abfuhrkalender auf [www.awr.de](http://www.awr.de) oder in der kostenlosen **AWR-App**.

### Das ist zu beachten:

- ➔ Bereitstellung des Sperrmülls **am Abfuhrtag vor 7 Uhr** am befahrbaren Straßenrand (**NICHT** auf dem Grundstück)
- ➔ Scharfkantige Teile wie zum Beispiel Nägel, Glasscherben usw. entfernen (Verletzungsgefahr!)
- ➔ Keine Gegenstände mit eingebauten Akkus (wie z. B. in Liegesesseln) zur Abholung hinstellen (Explosions- und Brandgefahr!)

### Definition Sperrmüll (Abholung durch die AWR vom Straßenrand):

**Sperrige Gegenstände aus dem privaten Haushalt, die...**

- ➔ wegen ihrer Größe nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in die Restabfalltonne passen,
- ➔ so schwer sind, dass sie nicht über die Restabfalltonne entsorgt werden können,
- ➔ von zwei Personen von Hand zu verladen sind,
- ➔ ein Maximalgewicht von 70 kg nicht überschreiten.

## › Und wenn mein Abfall nicht zum Sperrmüll gehört?

Viele Gegenstände, die nicht zum Sperrmüll gehören, können Sie auf einem der AWR-Recyclinghöfe in Ihrer Nähe entsorgen.



Mehr auf [www.awr.de](http://www.awr.de) oder rufen Sie uns an:  
Service-Telefon: (0 43 31) 345 - 123

